



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Staatsregierung

Drs. 18/27675, 18/29083

Entlastung der Staatsregierung aufgrund der Haushaltsrechnung des Freistaates Bayern für das Haushaltsjahr 2021

1. Aufgrund der Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2021 und des Jahresberichts 2023 des Bayerischen Obersten Rechnungshofs wird der Staatsregierung gemäß Art. 80 der Verfassung des Freistaates Bayern und Art. 114 Abs. 2 der Bayerischen Haushaltsordnung (BayHO) für das Haushaltsjahr 2021 Entlastung erteilt.
2. Die Staatsregierung wird gem. Art. 114 Abs. 3 und 4 BayHO ersucht,
 - a) beim Vollzug der RÖFE-Förderung die Barrierefreiheit konsequent zu beachten sowie bei den Museen die Weiterentwicklung der Barrierefreiheit stärker voranzutreiben und konkrete Handlungsschritte aufzuzeigen.
Dem Landtag ist bis zum 30.11.2023 zu berichten.
(TNr. 44 des ORH-Berichts)
 - b) fachaufsichtlich die ordnungsgemäße Abführung von Zwangsgeldern sicherzustellen, auf die Behebung von Fehlbuchungen, die Korrektur der eingesetzten IT-Fach- und Finanzverfahren und die Schulung des Personals hinzuwirken.
Dem Landtag ist bis zum 29.02.2024 zu berichten.
(TNr. 45 des ORH-Berichts)
 - c) dem Landtag bis zum 31. März 2025 über die Entwicklung der Abflüsse und Ausgabereise beim Sonderförderprogramm Digitalfunk, über die Entwicklung der Ausgabereise bei der Feuerschutzsteuer und den Stand der Umsetzung und Planungen zum weiteren Ausbau der drei staatlichen Feuerwehrschulen und insbesondere die hierfür erforderlichen Haushaltsmittel zu berichten.
(TNr. 46 des ORH-Berichts)
 - d) dem Landtag bis zum 30. November 2023 zur Kostensenkung bei Softwarebetrieb, Druck und Versand und dazu zu berichten, wie und ob sich der Arbeitsanfall durch die zunehmende Digitalisierung verändert.
(TNr. 47 des ORH-Berichts)
 - e) – Lehrkräfte von technischen Aufgaben zu entlasten, damit Lehrerressourcen verstärkt für den Unterricht bzw. für IT-bezogene pädagogische Zwecke eingesetzt werden können,
– die Bekanntmachung des Kultusministeriums (KMBek) zur Systembetreuung an Schulen vom 17.03.2000 zu aktualisieren.
Dem Landtag ist bis zum 30.11.2023 zu berichten.
(TNr. 48 des ORH-Berichts)

- f) anhand klarer Kriterien für einen bedarfsgerechten Einsatz der Förderlehrkräfte zu sorgen und dabei soziale Kriterien einzuarbeiten.
Dem Landtag ist bis zum 30.11.2024 zu berichten.
(TNr. 49 des ORH-Berichts)
- g) Maßnahmen zu treffen, um die Defizite bei der Besteuerung der Grundstücksveräußerungen von Land- und Forstwirten umgehend zu beheben.
Dem Landtag ist bis zum 30.11.2023 zu berichten.
(TNr. 50 des ORH-Berichts)
- h) – die noch offenen Lohnsteuerbescheinigungen unterhalb der Aufgriffsgrenze zu ermitteln und zu prüfen, wie diese abgearbeitet werden können,
– sich für die Erhöhung der Freigrenze des § 46 Abs. 2 Nr. 1 EStG einzusetzen.
Dem Landtag ist bis zum 30.11.2023 zu berichten.
(TNr. 51 des ORH-Berichts)
- i) die Defizite bei der Besteuerung von Aufsichtsratsvergütungen zu beheben und dazu insbesondere
– zeitnah und bei allen Arbeitsbereichen ein elektronisches Kontrollmittlungsverfahren ohne Medienbrüche einzuführen sowie
– Kontrollmitteilungen von Körperschaftsteuer-Stellen für alle Fälle, einschließlich der Betriebsprüfungs-Fälle, erstellen zu lassen und die interne Aufgriffsgrenze abzuschaffen.
Dem Landtag ist bis zum 30.11.2023 zu berichten.
(TNr. 52 des ORH-Berichts)
- j) dem Landtag ist bis zum 30.11.2023 über die zwischen dem Freistaat Bayern und der LfA Förderbank Bayern getroffene Vergütungsvereinbarung für die Bearbeitung von ab dem 01. 04 2023 gewährten Staatsbürgschaften zu berichten.
(TNr. 53 des ORH-Berichts)
- k) die Umsetzung der Überprüfung der eingesetzten Finanzierungs- und Förderinstrumente und der Werthaltigkeit der aus Grundstockmittel gewährten Darlehen in Höhe von 41,8 Mio. Euro sowie die Entwicklung eines transparenten Gesamtförderkonzepts fortzusetzen.
Dem Landtag ist bis 30.11.2023 zu berichten.
(TNr. 54 des ORH-Berichts)
- l) eine Verbesserung und eine Neuausrichtung der Förderrichtlinie für diese wichtige und unverzichtbare Unterstützung für Betriebs-, Haushalts- und Melker-aus-hilfe dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen bis zum 31.03.2024 schriftlich vorzustellen.
(TNr. 55 des ORH-Berichts)
- m) darauf hinzuwirken, dass die Bayerischen Staatsforsten
– den eingeschlagenen Weg zur Konsolidierung konsequent fortzusetzen,
– Liquiditätsreserven zur Sicherung der Handlungsfähigkeit aufbauen sowie
– die Personalaufwendungen laufend evaluieren.
Dem Landtag ist bis zum 30.11.2024 zu berichten.
(TNr. 56 des ORH-Berichts)
- n) regelmäßig über den Zustand der Staatsstraßen zu berichten.
Es wird gebeten im Bericht die strukturpolitischen Gesichtspunkte, wie sie auch in Artikel 3 Absatz 2 Satz 2 der Bayerischen Verfassung festgeschrieben sind, stärker zu beachten.
(TNr. 57 des ORH-Berichts)
- o) – Ergebnis- und Verfahrensqualität von Planungswettbewerben bei staatlichen Hochbaumaßnahmen nachhaltig zu verbessern,
– bei allen Planungswettbewerben Wirtschaftlichkeit und Energieeffizienz konsequent zu prüfen.
Dem Landtag ist bis zum 30.11.2024 zu berichten.
(TNr. 58 des ORH-Berichts)

- p) beim Umbau von Knotenpunkten mit Staatsstraßen die Planunterlagen nach RE 2012 sorgfältig zu erstellen.
Dem Landtag ist bis zum 30.11.2024 zu berichten.
(TNr. 59 des ORH-Berichts)
- q) – eine vollständige und zuverlässige Erfassung und Auswertung der Energiekennndaten staatlicher Gebäude sicherzustellen,
– den staatlichen Gebäudebestand systematisch auf Energiesparpotenziale zu überprüfen und diese konsequent zu nutzen.
Dem Landtag ist bis zum 30.11.2024 zu berichten.
(TNr. 60 des ORH-Berichts)
- r) Mängel beim Fördervollzug abzustellen und in Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Jugendring ein Verfahren für den effizienteren und schnelleren Erlass von Förderrichtlinien zu entwickeln.
Dem Landtag ist bis zum 30.11.2023 zu berichten.
(TNr. 61 des ORH-Berichts)
- s) die Nutzung des Fahrradfuhrparks im Umweltministerium zu überprüfen und nicht benötigte Fahrräder einer haushaltsrechtlich zulässigen neuen Nutzung zuzuführen.
Dem Landtag ist bis zum 30.11.2024 zu berichten.
(TNr. 62 des ORH-Berichts)
- t) – die festgesetzten Vorhaltepauschalen zu überprüfen und gegebenenfalls auch finanzielle Konsequenzen zu ziehen,
– bei Hilfeleistungen in Notlagen künftig finanzielle Überkompensationen von vornherein wirksamer auszuschließen.
Dem Landtag ist bis zum 30.11.2024 zu berichten.
(TNr. 63 des ORH-Berichts)

Die Präsidentin
i.V.

Karl Freller
I. Vizepräsident